Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/1/463/2021

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Schade

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag des TSV Schongau 1863 e.V. vom 19.05.2021 auf Defizitausgleich 2020 für den Betrieb des Eisstadions und Auflösung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverein sowie Übernahme der Kosten für die Entwurfsplanung Sanierung Stadiondach und Neubau Umkleide- und Technikgebäude; Beschluss

Anlagen:

Antrag TSV Schongau

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 19.05.2021 beantragt der TSV Schongau e. V. die Unterstützung des Stadtrates im Hinblick auf den Defizitausgleich 2020 (Antrag 1), die Auflösung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverein (Antrag 2), die Entwurfsplanung Stadiondach (Antrag 3) und die Entwurfsplanung Neubau Umkleide- und Technikgebäude (Antrag 4).

Antrag 1 Defizitausgleich 2020
Das Betriebskostenkonto weist derzeit ein Defizit von 43.087,00 € auf. Mit Stadtratsbeschluss vom 30.05.2017 lfd. Nr. 92 hat der Stadtrat folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, für den Fall, dass der Verlängerung des Erbpachtvertrages bis zum 30.04.2028 zugestimmt wird, dem TSV Schongau/EA Schongau für den laufenden Betrieb des Eisstadions den derzeitigen Zuschuss in Höhe von 65.000,00 € entsprechend der notwendigen Ausgaben zu erhöhen. Der TSV/EAS hat hierfür einen jährlichen Budgetplan und nach Abschluss des Rechnungsjahres eine Einnahme-/Ausgabeübersicht der Stadt vorzulegen. […]“

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.07.2021 wurde der Antrag bereits vorberaten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat die Empfehlung ausgesprochen, das Defizit des Betriebskostenkontos auszugleichen.

Antrag 2 Auflösung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverein
Um den Betrieb des Eisstadions aufrecht zu erhalten, wurden durch den Hauptverein finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Diese betragen derzeit 89.249,57 € und konnten in den letzten Jahren nicht deutlich reduziert werden. Der TSV Schongau e. V. bittet daher um Auflösung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverein. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2021 wurde der Antrag vorberaten und die Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverein auszugleichen.

Antrag 3 Übernahme der Planungskosten für die Entwurfsplanung der Sanierung des Hallendaches durch die Stadt Schongau und

Antrag 4 Übernahme der Planungskosten für die Entwurfsplanung des Neubaus des Umkleide- und Technikgebäudes durch die Stadt Schongau
Die Antragsteile 3 und 4 über die Übernahme der Planungskosten für die Entwurfsplanung der Baumaßnahmen Sanierung des Hallendaches und Neubaus des Umkleide- und Technikgebäudes des TSV Schongau basieren noch auf dem Sachstand vor der Aufnahme des Projektes in den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IPS) durch die Regierung von Oberbayern und

zielen auf die Erarbeitung der Grundlagen für die Antragsstellung einer Förderung durch den Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) ab.

Auf Grund der jetzigen Förderung i. R. des IPS ist die Einhaltung der VV Investitionspakt Sportstätten 2021 sowie die Städtebauförderungsrichtlinien zu berücksichtigen. Vor der Vergabe von Planungsleistung ist daher zunächst die Einhaltung der Förderbedingungen zu prüfen, um keinen Verlust der Zuwendung zu riskieren.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zunächst nur eine allgemeine Inaussichtstellung über die Weiterbewilligung der Zuwendungen aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten zusammen mit dem städtischen Eigenanteil zur Deckung der Planungskosten zu beschließen, um für den TSV Schongau Planungssicherheit zu schaffen. Ein Beschluss zur konkreten Übernahme von Planungskosten sollte erst nach Klärung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen folgen.

Vorschlag zum Beschluss:

1) Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt den Defizitausgleich des Betriebskostenkontos für das Jahr 2020 in Höhe von 43.087,00 €.

2) Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, dem TSV Schongau e. V. einen Zuschuss zum Betriebskostenkonto in Höhe von 89.000,00 € zu gewähren, um die Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverein auflösen zu können.

3) Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Inaussichtstellung der Weiterbewilligung der Zuwendungen aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IPS) zusammen mit dem städtischen Eigenanteil zur Deckung der Planungskosten für anstehende Maßnahmen am Eisstadion Schongau im Rahmen der Fördermaßnahme.